

Gemeinde Brünisried

April 2024

MITTEILUNGSBLATT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr

Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr
15:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 09:00 – 11:00 Uhr
geöffnet

Telefon 026 419 21 39

Fax 026 419 03 90

Homepage www.bruenisried.ch

E-Mail gemeinde@bruenisried.ch

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Freitag, den 03. Mai 2024** um
20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Brünisried

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2023
wird nicht verlesen, kann eingesehen werden
2. Jahresrechnung 2023
3. Reglement über das Gemeindebürgerrecht - Genehmigung
4. Verschiedenes
 - a. Abfallentsorgung - Informationen

Der Gemeinderat

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2023

Auszug aus dem Protokoll

Anwesende: 39 Mitbürger und Mitbürgerinnen
Vorsitz: Walter Marti, Ammann
Protokoll: Carmen Weber, Gemeindeschreiberin

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit über CHF 45'000.- für die Instandstellung der Wasserversorgung gemäss Inspektionsbericht.
- Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird einstimmig genehmigt.
- Das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser wird einstimmig genehmigt.

Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird dieses nicht verlesen, jedoch zur Genehmigung unterbreitet.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2023

- 2.1 Finanzieller Überblick
- 2.2 Beschluss und Antrag
- 2.3 Bilanz
- 2.4 Erfolgsrechnung
- 2.5 Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die vorgelegte Jahresrechnung 2023 inklusive Nachtragskredite und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2023

Der detaillierte Bericht der Jahresrechnung 2023 kann unter folgendem Link entnommen werden: http://www.bruenisried.ch/Bericht_Jahresrechnung_2023.pdf oder bei Bedarf auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Brünisried bezogen werden.

2.1 Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
Gesamtaufwand	Fr.	2'854'965.37	Fr.	3'031'771.26
Gesamtertrag	Fr.	3'143'772.67	Fr.	3'018'833.37
Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr.	288'807.30	Fr.	-12'937.89

Folgende Faktoren haben das Jahresergebnis 2023 massgeblich beeinflusst:

- + In der Verwaltung konnte der Unterhalt von Software wiederum tief gehalten werden. Zudem wurde die Umgestaltung der Verwaltung nicht vollzogen.
- + Im Bereich Bildung wurde das Budget deutlich unterschritten (Fr. 74'493), vor allem bei den Kosten für Primarschule und dem Unterhalt der Mehrzweckhalle.
- + Der Anteil am regionalen Sozialdienst fällt deutlich unter den Erwartungen aus (Fr. 25'003).
- + Höhere Einnahmen bei den Steuern (insbes. Kapitalsteuern Fr. 20'952, Quellensteuern Fr. 9'926, Liegenschaftssteuern 29'083, Handänderungssteuern Fr. 41'945 und Erbschaftssteuern von Fr. 11'133).
- + Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurden der Vereinssaal an der Bergstrasse 27 nicht umgestaltet.

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	117'033.10	Fr.	182'538.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	38'948.55	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	78'084.55	Fr.	182'538.00

Im Jahr 2023 wurde etwas weniger investiert als budgetiert. Folgende Posten haben dies massgeblich beeinflusst:

- Verschiedene grössere Projekte, wie Heizungswechsel Schulhaus/MZH, Landerwerb Pfarrei Parkplatz, Projekt Tempo 30-Zonen, konnten unter dem Budget abgeschlossen werden.
- Einnahmen für Anschlussgebühren Wasser (Fr. 10'739.90) sowie Anschlussgebühren ARA (Fr. 28'208.65).
- Verschiedene Projekte sind noch in der Realisierung (Landerwerb Pfarrei Spielplatz, Sanierung Pausenplatz OST und Erweiterung Werkräume OST).
- Die Friedhofsanierung Plaffeien wird nicht als Investition, sondern im Unterhalt der Erfolgsrechnung verbucht.

2.2 Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Dringliche, gebundene und ordentliche Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 75'000) Überschreitung Fr. -

Jahresrechnung

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'854'965.37
	Gesamtertrag	Fr.	3'143'772.67
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	288'807.30
Ergebnisverwendung	Einlage ins Eigenkapital	Fr.	288'807.30
	Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 298 und 299) auf	Fr.	2'816'728.61
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	117'033.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	38'948.55
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	78'084.55
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	10'804'650.44

Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	32'241.19
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-44'629.37
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-3'944.05

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	99'412.47
Wasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	290'390.00
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	24'577.43
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	910'035.04
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	90.35

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 inkl. Nachtragskredite und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

2.3 Bilanz

	Bilanz 31.12.22	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.23
1 Aktiven	10'707'764.46	7'534'012.93	-7'437'126.95	10'804'650.44
10 Finanzvermögen	3'678'113.91	6'987'161.08	-6'774'201.98	3'891'073.01
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	811'021.10	2'748'548.94	-2'477'074.42	1'082'495.62
101 Forderungen	1'236'924.91	3'899'706.99	-3'903'082.51	1'233'549.39
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	182'073.40	149'579.50	-203'719.40	127'933.50
107 Finanzanlagen	15'200.00		-1'000.00	14'200.00
108 Sachanlagen FV	1'432'894.50	189'325.65	-189'325.65	1'432'894.50
14 Verwaltungsvermögen	7'029'650.55	546'851.85	-662'924.97	6'913'577.43
140 Sachanlagen VV	5'150'537.34	535'729.30	-591'711.56	5'094'555.08
142 Immaterielle Anlagen VV	149'784.70		-16'642.74	133'141.96
145 Beteiligungen	43'600.00			43'600.00
146 Investitionsbeiträge	1'685'728.51	11'122.55	-54'570.67	1'642'280.39
2 Passiven	-10'707'764.46	-3'507'106.49	3'410'220.51	-10'804'650.44
20 Fremdkapital	-5'223'603.18	-2'449'166.52	2'577'515.52	-5'095'254.18
200 Laufende Verbindlichkeiten	-296'394.43	-2'269'360.48	2'209'067.61	-356'687.30
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		-90'979.23		-90'979.23
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-43'575.35	-47'370.67	43'575.35	-47'370.67
208 Langfristige Rückstellungen	-4'883'633.40	-41'456.14	324'872.56	-4'600'216.98
29 Eigenkapital	-5'484'161.28	-1'057'939.97	832'704.99	-5'709'396.26
290 Spezialfinanzierungen im EK	-1'192'057.32	-191'208.67	58'760.70	-1'324'505.29
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-1'764'182.65		196'020.29	-1'568'162.36
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'527'921.31	-866'731.30	577'924.00	-2'816'728.61
Gewinn / Verlust		4'026'906.44	-4'026'906.44	

2.4 Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	297'101.94	15'669.50	314'053.00	11'300.00	292'114.17	16'853.45
<i>Nettoergebnis</i>		281'432.44		302'753.00		275'260.72
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	75'618.42	12'080.10	79'989.00	8'267.00	104'226.67	54'121.00
<i>Nettoergebnis</i>		63'538.32		71'722.00		50'105.67
2 BILDUNG	943'399.43	160'110.15	1'017'487.00	159'704.65	910'826.64	142'980.05
<i>Nettoergebnis</i>		783'289.28		857'782.35		767'846.59
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	12'266.35		12'799.00		31'380.90	
<i>Nettoergebnis</i>		12'266.35		12'799.00		31'380.90
4 GESUNDHEIT	370'478.79	7'319.20	352'872.00		362'796.05	
<i>Nettoergebnis</i>		363'159.59		352'872.00		362'796.05
5 SOZIALE SICHERHEIT	303'475.90	12'700.20	332'922.00	19'405.00	299'976.85	16'457.55
<i>Nettoergebnis</i>		290'775.70		313'517.00		283'519.30
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	218'742.88	31'514.42	234'300.18	28'651.42	213'316.42	32'197.43
<i>Nettoergebnis</i>		187'228.46		205'648.76		181'118.99
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	502'952.46	466'413.08	517'140.08	468'507.00	485'464.08	453'819.00
<i>Nettoergebnis</i>		36'539.38		48'633.08		31'645.08
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'954.87		6'022.00	500.00	3'836.40	
<i>Nettoergebnis</i>		3'954.80		5'522.00		3'836.40
9 FINANZEN UND STEUERN	126'974.40	2'437'966.02	164'187.00	2'322'498.30	54'951.50	2'620'385.20
<i>Nettoergebnis</i>	2'310'991.62		2'158'311.30		2'565'433.70	
Gesamtergebnis	2'854'965.37	3'143'772.67	3'031'771.26	3'018'833.37	2'758'889.68	3'336'813.68
	288'807.30			12'937.89	577'924.00	
	3'143'772.67	3'143'772.67	3'031'771.26	3'031'771.26	3'336'813.68	3'336'813.68

Gesamtübersicht	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	2'738'554.97	2'878'310.26	2'704'729.48
Personalaufwand	337'690.65	345'718.00	334'337.00
Sach- und übriger Aufwand	339'641.72	411'757.00	291'867.88
Abschreibungen	178'535.55	187'723.26	177'290.55
Einlagen Fonds	191'208.67	172'365.00	202'877.88
Transferaufwand	1'641'971.93	1'711'389.00	1'655'750.37
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	49'506.45	49'358.00	42'605.80
Betrieblicher Ertrag	2'756'242.18	2'638'201.07	2'925'882.13
Fiskalertrag	1'867'440.25	1'758'100.00	2'021'958.60
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	405'274.45	386'600.00	404'816.95
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	58'760.70	71'306.00	105'158.26
Transferertrag	375'260.33	372'837.07	351'342.52
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen	49'506.45	49'358.00	42'605.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'687.21	-240'109.19	221'152.65
Finanzaufwand	116'410.40	153'461.00	54'160.20
Finanzertrag	191'510.20	184'612.00	182'265.00
Ergebnis aus Finanzierung	75'099.80	31'151.00	128'104.80
Operatives Ergebnis	92'787.01	-208'958.19	349'257.45
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	196'020.29	196'020.30	228'666.55
Ausserordentliches Ergebnis	196'020.29		228'666.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	288'807.30	-12'937.89	577'924.00

2.5 Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					121'254.45	80'000.00
1610	Militärische Verteidigung					121'254.45	80'000.00
5000.00	Grundstücke					121'254.45	
INV00050	Sanierung Kugelfang					121'254.45	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund						48'000.00
INV00050	Sanierung Kugelfang						48'000.00
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						32'000.00
INV00050	Sanierung Kugelfang						32'000.00
2	BILDUNG	11'369.10		38'938.00		262'942.00	
2130	Orientierungsschule	4'421.55		15'690.00			
5620.00	Investitionen Gemeindeverband OS Sense	4'421.55		15'690.00			
INV00054	Fernwärmeanschluss OST	1'921.55		2'400.00			
INV00058	Sanierung Schulküchen OSD	2'500.00		2'600.00			
INV00059	Sanierung Pausenplatz OST			5'940.00			
INV00060	Erweiterung Werkräume OST			4'750.00			
2170	Schulliegenschaften	2'495.75		20'000.00		132'709.55	
5000.00	Grundstücke	200.00		20'000.00		2'477.10	
INV00049	Landerwerb Pfarrei Rechthalten-Brünisried	200.00		20'000.00		2'477.10	
5040.00	Hochbauten	2'295.75				130'232.45	
INV00051	Heizungswechsel Schulhaus	2'295.75				130'232.45	
2171	Mehrzweckhalle	2'295.80				130'232.45	
5040.00	Investitionsausgaben für Hochbauten	2'295.80				130'232.45	
INV00052	Heizungswechsel Mehrzweckhalle	2'295.80				130'232.45	
2990	Bildung, n.a.g.	2'156.00		3'248.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'156.00		3'248.00			
INV00057	Infrastruktur BLB (Berufs- und Laufbahnberatung)	2'156.00		3'248.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'545.00		4'600.00			
3410	Sport	4'545.00		4'600.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'545.00		4'600.00			
INV00055	Planungskredit Sensler Sport- und Freizeitbad	4'545.00		4'600.00			
4	GESUNDHEIT					818'016.35	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime					818'016.35	
5620.00	Investitionen Pflegeheim Bachmatte					818'016.35	
INV00061	Investitionen Pflegeheim Bachmatte					818'016.35	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	101'119.00		132'000.00		6'715.45	
6150	Gemeindestrassen	101'119.00		132'000.00		6'715.45	
5000.00	Grundstücke	63'487.25		67'000.00		2'477.10	
INV00049	Landerwerb Pfarrei Rechthalten-Brünisried	63'487.25		67'000.00		2'477.10	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	37'631.75		65'000.00		4'238.35	
INV00046	Projekt Tempo 30-Zonen	37'631.75		65'000.00		4'238.35	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		38'948.55	7'000.00		60'517.66	90'009.18
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		10'739.90				33'303.25
6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte		10'739.90				33'303.25
INV00018	Wasser Anschlussgebühren		10'739.90				33'303.25
7201	Abwasserbeseitigung - Gemeindebetrieb		28'208.65			10'717.66	55'205.93
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände					10'717.66	
INV00062	Photovoltaikanlage Abwasserverband Region Sense-Oberland					10'717.66	
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen						2'107.68
INV00062	Photovoltaikanlage Abwasserverband Region Sense-Oberland						2'107.68
6370.00	Anschlussgebühren private Haushalte		28'208.65				53'098.25
INV00024	ARA-Anschlussgebühren		28'208.65				53'098.25
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)					49'800.00	1'500.00
5033.00	Übrige Tiefbauten Abfallbeseitigung					49'800.00	
INV00053	Instandstellung Vorplatz bei Deponie					49'800.00	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						1'500.00
INV00053	Instandstellung Vorplatz bei Deponie						1'500.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)			7'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			7'000.00			
INV00056	Friedhofsanierung Plaffeien			7'000.00			
		117'033.10	38'948.55	182'538.00		1'269'445.91	170'009.18
	Nettoinvestition		78'084.55		182'538.00		1'099'436.73
		117'033.10	117'033.10	182'538.00	182'538.00	1'269'445.91	1'269'445.91

Traktandum 3

Reglement über das Gemeindebürgerrecht – Genehmigung

Die Gemeinde Brünisried verfügt bisher über kein Reglement und hätte bei einer Einbürgerung keine Grundlage gehabt, um etwaige Gebühren zu verlangen. Um diesen Zustand zu ändern, hat der Gemeinderat basierend auf dem Musterreglement des Kantons und im Vergleich mit den Reglementen der Nachbargemeinden ein neues Reglement verfasst.

Das Reglement wurde den kantonalen Fachstellen (Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen / Amt für Gemeinden) zur Vorprüfung eingereicht. Es wurde bestätigt, dass das Reglement der kantonalen Gesetzgebung entspricht.

Zur gleichen Zeit wurde das Reglement auch dem Eidg. Preisüberwacher zur Prüfung eingereicht. Das Reglement und die Empfehlung des Preisüberwachers werden auf den nachfolgenden Seiten publiziert. Die Begründung des abweichenden Entscheids der Gemeinde wird anschliessend der Empfehlung abgedruckt.

REGLEMENT ÜBER DAS GEMEINDEBÜRGERRECHT

Die Gemeindeversammlung von Brünisried

gestützt auf:

Das Gesetz vom 14. Dezember 2017 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG - SGF 114.1.1);

Das Reglement vom 19. März 2018 über das freiburgische Bürgerrecht (BRR – SGF 114.1.11);

Das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG – SGF 140.1);

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen für den Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts von Brünisried sowie das diesbezügliche Verfahren und die diesbezüglichen Gebühren. Die bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

A. ERWERB DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Art. 2 Voraussetzungen **a) für ausländische Personen**

Das Gemeindebürgerrecht kann einer ausländischen Person gewährt werden, wenn:

- a) sie die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt;
- b) sie die auf Kantonsebene vorgesehenen allgemeinen Integrationsvoraussetzungen und die weiteren besonderen Anforderungen an den Wohnsitz, die Aufenthaltsbewilligung und das Alter erfüllt;
- c) sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde hat. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise von dieser Voraussetzung absehen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen;

- d) ihre Lage in persönlicher, administrativer und beruflicher Hinsicht klar ist, damit der Einbürgerungsentscheid in voller Kenntnis der Sachlage gefällt werden kann. Die betroffene Person kann zur Zusammenarbeit aufgefordert werden;
- e) sie eine positive und echte Motivation zeigt, Schweizer Bürgerin oder Bürger zu werden.

Art. 3 b) für Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger

Das Gemeindebürgerrecht kann einer Person mit Schweizer oder freiburgischem Bürgerrecht gewährt werden, wenn:

- a) sie die kantonalen Anforderungen an den Wohnsitz erfüllt;
- b) sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde hat. Der Gemeinderat kann ausnahmsweise von dieser Voraussetzung absehen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen;
- c) sie in der Gemeinde gut integriert ist oder eine besondere Bindung zur Gemeinde hat;
- d) ihre Lage in persönlicher, administrativer und beruflicher Hinsicht klar ist, damit der Einbürgerungsentscheid in voller Kenntnis der Sachlage gefällt werden kann.

B. VERLUST DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Art. 4 Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht

¹ Eine Person, die über mehrere Bürgerrechte freiburgischer Gemeinden verfügt, kann um die Entlassung aus ihrem Gemeindebürgerrecht ersuchen, sofern sie mindestens ein Gemeindebürgerrecht beibehält.

² Das Verfahren zur Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist im Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht geregelt.

C. VERFAHREN

Art. 5 Ordentliche Einbürgerung
a) Zuständige Behörde

¹ Der Gemeinderat ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger zuständig.

² Er kann alle für seinen Entscheid notwendigen und zweckdienlichen Instruktionsmassnahmen nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vornehmen. Zu diesem Zweck kann namentlich die betroffene Person zur Zusammenarbeit aufgefordert werden.

Art. 6 b) Stellungnahme der Einbürgerungskommission der Gemeinde

¹ Bevor der Gemeinderat entscheidet, prüft die Einbürgerungskommission der Gemeinde die Dossiers und hört die Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich an. Sie kann darauf verzichten, die Bewerberin oder den Bewerber anzuhören, wenn aus dem Dossier hervorgeht, dass sie oder er vollkommen integriert ist.

² Die Kommission hat die Aufgabe, grundsätzlich durch eine Anhörung zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind.

³ Nach der Anhörung oder der Prüfung des Dossiers leitet die Kommission ihre Stellungnahme und gegebenenfalls das Anhörungsprotokoll, die in das Dossier integriert werden, an den Gemeinderat weiter.

⁴ Aus der Stellungnahme muss hervorgehen, weshalb die Einbürgerungskommission der Gemeinde der Ansicht war, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind oder nicht.

⁵ Bei Schweizerinnen und Schweizern und Freiburgerinnen und Freiburgern sind die Anhörung und die Abgabe einer Stellungnahme durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde fakultativ, ausser wenn der Gemeinderat es anders bestimmt.

Art. 7 c) Entscheid

¹ Der Gemeinderat entscheidet, nachdem er die Stellungnahme der Einbürgerungskommission der Gemeinde erhalten hat. Bei Schweizerinnen und Schweizern oder Freiburgerinnen und Freiburgern entscheidet der Gemeinderat direkt, es sei denn er beschliesst, sie vorgängig von der Einbürgerungskommission der Gemeinde anhören zu lassen, damit diese eine Stellungnahme abgeben kann.

² Ein ablehnender Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts muss die Gründe erläutern, weshalb das Gesuch abgelehnt wurde.

³ Nebst der Begründung muss der Entscheid des Gemeinderates die folgenden Angaben enthalten:

- a) die Zusammensetzung des Gemeinderats;
- b) den Namen der Person, die das Einbürgerungsgesuch oder das Gesuch um Erlangung des Gemeindebürgerrechts gestellt hat;
- c) das Dispositiv;
- d) das Datum des Entscheids;
- e) die Unterschrift der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindeammanns und der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers;
- f) den Hinweis auf die Möglichkeit, den Entscheid beim Oberamtmann innert 30 Tagen seit der Eröffnung des Entscheids mit Beschwerde anzufechten.

Art. 8 d) Rücküberweisung des Dossiers an das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen

¹ Das Dossier muss spätestens wenn der Entscheid der Gemeinde rechtskräftig wird an das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen zurücküberwiesen werden.

² Zusammen mit ihrem Entscheid überweist die Gemeinde das Anhörungsprotokoll und die Stellungnahme der Kommission.

Art. 9 Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht

¹ Das Gesuch um Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht muss schriftlich erfolgen und eine kurze Begründung sowie die Zivilstandsdokumente enthalten, die die verschiedenen Bürgerrechte der gesuchstellenden Person belegen können.

² Jedes Gesuch um Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht muss vom Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen, auf die Gemeindebürgerrechte der gesuchstellenden Person hin überprüft werden.

³ Der Gemeinderat stellt die Urkunde über die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht aus. Wird die Entlassung verweigert, so muss dieser Entscheid begründet werden.

⁴ Eine Kopie des Entscheids über die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht geht an das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen, welches im informatisierten Zivilstandsregister die nötigen Nachführungen vornimmt.

⁵ Das Verfahren zur Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht ist nach Artikel 48 BRG unentgeltlich.

D. EINBÜRGERUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE

Art. 10 Bezeichnung und Zusammensetzung

¹ Die Einbürgerungskommission der Gemeinde besteht aus fünf Mitgliedern, die aus den in der Gemeinde wohnhaften Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern gewählt werden.

² Zu Beginn jeder Legislaturperiode wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder der Einbürgerungskommission der Gemeinde für die Dauer der Legislaturperiode.

³ Wird kein Mitglied des Gemeinderats in die Einbürgerungskommission der Gemeinde gewählt, so kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Gemeinderats den Kommissionssitzungen ohne Stimmrecht beiwohnen.

E. VERWALTUNGSGEBÜHREN

Art. 11 Verwaltungsgebühren

¹ Pro Dossier können die folgenden Gebühren erhoben werden:

Ordentliche Einbürgerung ausländischer Staatsbürger

a) Prüfung und Entscheid CHF 200.00 – 400.00

Ordentliche Einbürgerung für Personen der zweiten Generation

a) Prüfung und Entscheid CHF 150.00 – 300.00

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer oder Freiburgerinnen und Freiburger

a) Prüfung und Entscheid CHF 100.00 – 200.00

² Wird das Gesuch zurückgezogen, ausgesetzt oder abgewiesen, so bleibt die Verwaltungsgebühr für die bereits durchgeführten Verfahrensschritte geschuldet.

³ Die Gebühren sind fällig, sobald der Gemeinderat den Entscheid gefällt hat.

⁴ Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren.

⁵ Als Erlass- oder Stundungsgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage wegen Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen.

F. RECHTSMITTEL UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 12 Rechtsmittel

¹ Die Entscheide des Gemeinderats über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts oder die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht können beim Oberamtmann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung mit Beschwerde angefochten werden.

² Einsprachen gegen die Gebührenpflicht und den -betrag sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache innert 30 Tagen.

Art. 13 Übergangsrecht

¹ Das alte Gemeindereglement gilt für alle vor dem 1. Januar 2018 eingereichten Gesuche.

² Dieses Reglement gilt für alle ab dem 1. Januar 2018 eingereichten Gesuche.

Art. 14 Inkrafttreten und Aufhebung des bisherigen Reglements

¹ Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft genehmigt worden ist.

Durch die Gemeindeversammlung angenommen am ...

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeschreiberin

Der Gemeindeammann

Genehmigt von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft am

Didier Castella, Staatsrat, Direktor



-

CH-3003 Bern PUE:

POST CH AG

Gemeindeverwaltung Brünisried
Freiburgstrasse 16
1719 Brünisried

Per E-Mail: finanzen@bruenisried.ch

Aktenzeichen: PUE-51-59

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Brünisried FR

Sehr geehrte Frau Weber, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf des Reglements über das Gemeindebürgerrecht von Brünisried vom 7. Februar 2024.

Der Preisüberwacher hat im [Newsletter](#) 02/20 seine Marktbeobachtung zu den Einbürgerungsgebühren publiziert. Er kommt darin zum Schluss, dass die Gebühr für die ordentliche Einbürgerung einer volljährigen ausländischen Einzelperson die Grössenordnung von 1000 Franken für den Kanton bzw. von insgesamt 1500 Franken für Kanton und Gemeinde nicht überschreiten sollte.

Es ist nicht einfach, die Gebühr des Kantons Freiburg zu eruieren, weil sie nach Aufwand gemäss einer detaillierten Tabelle errechnet wird (siehe Art. A1-1 des [Reglements über das freiburgische Bürgerrecht](#)). Der Preisüberwacher geht aber von bis zu rund 1500 Franken aus (vereinzelt möglicherweise auch mehr). Vor diesem Hintergrund dürfte die Einbürgerung seitens einer Gemeinde des Kantons Freiburg aus Sicht des Preisüberwachers eigentlich gar nichts kosten.

In ihrem Entwurf sieht die Gemeinde Brünisried für die Einbürgerung einer ausländischen Person eine Gebühr von 250 bis 500 Franken vor. Für Personen der zweiten Generationen sind es 200 bis 450 Franken; für Schweizerinnen und Schweizer 150 bis 250 Franken. Das sind Bandbreiten von teilweise mehr als 100 Prozent. Der Entwurf des Reglements enthält jedoch keine Angabe dazu, nach welchen Kriterien die konkrete Gebühr innerhalb dieses Rahmens im Einzelfall errechnet wird.


Preisüberwachung PUE
Lukas Stoffel
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
lukas.stoffel@pue.admin.ch
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Brünisried gemäss Artikel 14 [Preisüberwachungsgesetz](#), auf Bandbreiten zu verzichten und eine fixe Gebühr am unteren Rand der vorgesehenen Bandbreiten festzulegen. Sollte die Gemeinde an den Bandbreiten festhalten wollen, empfiehlt der Preisüberwacher, das Reglement in dem Sinne zu ergänzen, dass klar wird, nach welchen Kriterien die Gebühr im Einzelfall höher als das Minimum ausfallen kann. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Gebühr höchstens kostendeckend ist (vgl. Art. 35 Abs. 2 [Bürgerrechtsgesetz](#)). Zudem empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde Brünisried, bei der ordentlichen Einbürgerung ausländischer Personen tiefere Gebühren für Familien bzw. für Kinder und Jugendliche vorzusehen.

Freundliche Grüsse

Preisüberwachung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'BN', with a long horizontal line extending to the right.

Beat Niederhauser
Geschäftsführer und Stellvertreter des
Preisüberwachers



GEMEINDE BRÜNISRIED

Stellungnahme der Gemeinde zu den Empfehlungen des Preisüberwachers betreffend das Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zum obengenannten Reglement abgegeben (Schreiben vom 09.02.2024). Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich, jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn er der Empfehlung nicht folgt (Art. 14, Abs.2 PüG).

**Bei der nachfolgenden Empfehlung setzt der Gemeinderat die Empfehlung nicht um:
Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Brünisried auf Bandbreiten zu verzichten und eine fixe Gebühr am unteren Rand der vorgesehenen Bandbreite festzulegen. Hält die Gemeinde an den Bandbreiten fest, dann wird empfohlen, das Reglement zu ergänzen, dass klar wird, nach welchen Kriterien die Gebühr im Einzelfall höher als das Minimum ausfallen kann.**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine fixe Gebühr, hat aber den Maximalbetrag etwas gegenüber der geprüften Version gesenkt. Nicht jedes Dossier benötigt den gleichen zeitlichen Aufwand für die Bearbeitung. Aus diesem Grund legt er im Reglement eine Bandbreite mit einem Maximalbetrag fest. Dies ist auch der Grund, weshalb die Bandbreiten teilweise mehr als 100 Prozent sind. Dem Gemeinderat ist das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip bekannt und wird dies bei der Erhebung der Gebühren jederzeit beachten.

**Bei der nachfolgenden Empfehlung setzt der Gemeinderat die Empfehlung nicht um:
Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Brünisried bei der ordentlichen Einbürgerung ausländischer Personen tiefere Gebühren für Familien bzw. für Kinder und Jugendliche vorzusehen.**

Unmündige Kinder werden grundsätzlich in die Einbürgerung der Eltern einbezogen. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat auf eine tiefere Gebühr für Kinder und Jugendlichen.


Carmen Weber
Gemeindeschreiberin


Walter Marti
Gemeindeammann



Traktandum 4

Verschiedenes

a. Abfallentsorgung – Informationen

Der Gemeinderat hat durch Kontrollen festgestellt, dass vermehrt Einwohner Kehrrichtsäcke ohne Gebührenmarke entsorgen. Entweder werden sie an den Strassenrand gestellt oder auch in den Container bei der Sammelstelle entsorgt. Einige Personen konnten in der Zwischenzeit ermittelt werden, aber nicht alle.

Zusätzlich musste in den letzten Jahren schon mehrmals Geld aus dem Fonds entnommen werden, um die Rechnung auszugleichen. Letztes Jahr war die Entnahme in der Höhe von CHF 3'944.05.

Da die Reserve schwindet, prüft der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten, wie man die zwei Probleme (Entsorge ohne Gebührenmarke und Ausgeglichenheit der Rechnung) lösen kann. Ein möglicher Weg ist, einen Presscontainer bei der Sammelstelle Halta aufzustellen. Dort müsste bei der Entsorge am Container direkt bezahlt werden. Es gibt keine Möglichkeit Abfall zu entsorgen, ohne zu bezahlen. Gleichzeitig käme auch das Verursacherprinzip vollständig zum Tragen: Jeder zahlt den Kehricht, den er verursacht. Die Entsorge mit einem Presscontainer würde aber eine grosse Veränderung mitbringen: Die wöchentliche Abfuhr durch die Gemeinde und die Gebührenmarken fallen weg. Die ganze Gemeinde muss ihren Kehricht bei der Sammelstelle vorbeibringen.



Allgemeine Mitteilungen

Gemeindeverwaltung: Öffnungszeiten

Vor Feiertagen ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 08.05.2024: 09:00 Uhr bis 11:30Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (vor Auffahrt)

Mittwoch, 29.05.2024: 09:00 Uhr bis 11:30Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (vor Fronleichnam)

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über die Online-Dienste des Kantons im virtuellen Schalter (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann ebenfalls über den virtuellen Schalter des Kantons (www.fr.ch/bestellen) bestellt werden.

Strafregisterauszug

Einen Strafregisterauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

Amtsblatt des Kantons Freiburg

Seit dem 1. Januar 2024 kann die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kostenlos auf der Webseite www.abl.fr.ch konsultiert werden. Das Archiv führt jeweils die Ausgaben der letzten drei Monate.

Kehricht

Öffnungszeiten der Deponie

Die Deponie ist wie folgt geöffnet:

Jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet.

Bis Ende Sommerzeit (27.10.2024) ist die Deponie auch jeden Mittwochabend von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr geöffnet.

Der Container in der Sammelstelle ist nur für die Entsorgung von kleineren Sachen, die bei der Entsorgung anfallen gedacht. Abfälle, wie z.B. Haushaltskunststoffe, können bei den Entsorgungszentren der Region (z.B. Angelo Raetzo AG in Alterswil oder Küffer AG in Galtern, Tafers) gebührenpflichtig entsorgt werden.

Sammelstelle Halta

Folgende Abfälle können in der Sammelstelle Halta entsorgt werden:

- **Aluminium und Stahlblech**
- **Kapseln aus Aluminium (nur Nespresso-Kapseln)**
- **Grüngut** (*nicht in die Grüngutsammlung gehört jeglicher nicht biogene Abfall (z.B. Katzenstreu) oder Kleintiermist*)
- **Glas** (*nicht in die Glassammlung gehören Trinkgläser, Keramik, Spiegel, usw.*)
- **Öl (Speiseöl und Mineralöl)**
- **Papier & Karton**
- **Textilien und Schuhe**

Ordentliche Kehrrichtabfuhr:

Verschiebedaten

Pfingstmontag, den 20.05.2024 auf Dienstag, den 21.05.2024

Hinweis

Wir bitten Sie nur Kehrriechtsäcke, die **mit einer Abfallgebührenmarke der Gemeinde Brünisried** beklebt sind, bereitzustellen.

Spartageskarte Gemeinde

Seit Anfang 2024 steht das neue Angebot der SBB, die «Spartageskarte Gemeinde» zur Verfügung. Die Tageskarten können nur direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft werden, es werden keine Bestellungen per Telefon oder E-Mail entgegengenommen. Auf der Homepage www.spartageskarte-gemeinde.ch können Sie sich einen Überblick über die Verfügbarkeit und Preise verschaffen.

Ausflug «Frohes Alter»

Jedes Jahr im Herbst werden die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde auf einen Ausflug eingeladen. Die Gemeinde sucht jemanden, der den Ausflug «Frohes Alter» der Gemeinde Brünisried organisieren möchte. Für weitere Informationen können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden.

Restaurant La Volpe

Das Team des Restaurants La Volpe freut sich, Sie in ihrem Restaurant begrüßen zu dürfen.

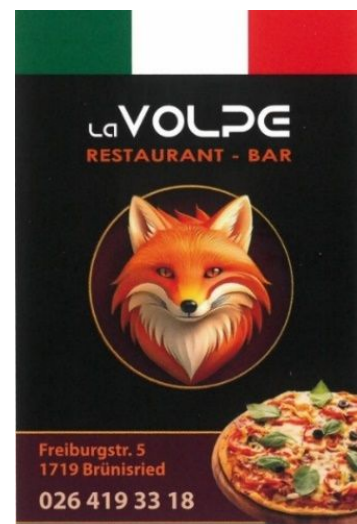
Öffnungszeiten:

Montag:	08.30 – 23:00
Dienstag:	Ruhetag
Mittwoch:	08.30 – 23:00
Donnerstag:	08.30 – 23:00
Freitag:	08.30 – 23:00
Samstag:	08.30 – 23:00
Sonntag:	08.30 – 22:00

Warme Küche jeweils von 11-14Uhr und 17.00 -21.30Uhr

Lieferzeiten von 11.30-13.30Uhr und 17.30-21.30Uhr

Gerne werden auch Reservierungen von Gruppen und Vereine entgegen genommen. Tel: 026 419 33 18



Wasserversorgung Brünisried - Information über die Qualität des Trinkwassers

Gestützt auf Artikel 5 der «Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)» sind die Konsumentinnen und Konsumenten jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers im Verteilnetz zu informieren.

A. Versorgung ab Reservoir Rüdenweid:

Betrifft das Gebiet der unteren Druckzone, ab Stockacher und Halta, bis an die Gemeindegrenzen von Rechthalten und St. Ursen.

1. Chemische und mikrobiologische Qualität / Nitratgehalt

Das Wasser wurde mehrmals durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen untersucht. Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

2. Gesamthärte

Wasser kann wie folgt eingeteilt werden:

Gesamthärte <i>in mmol/l</i>	Beurteilung	Gesamthärte <i>in °F</i>	Waschmittel-Dosierung
0-0.7	sehr weich	0-7	- - -
0.7-1.5	weich	7-15	- -
1.5-2.5	mittelhart	15-25	-
2.5-3.2	ziemlich hart	25-32	+
3.2-4.2	hart	32-42	++
über 4.2	sehr hart	über 42	+++

Das Wasser der Wasserversorgung ab dem Reservoir Rüdeweid weist im Netz eine Gesamthärte von 31 Französische Härtegrade auf. Härteres Wasser enthält mehr gelöste Mineralien als weiches.

3. Nitratgehalt

Der Nitratgehalt im Netz betrug 12 mg/l (Toleranzwert max. 40mg/l)

4. Herkunft des Wassers

Die Wasserversorgung bezieht das Trinkwasser aus zwei Quellen bei der Hohlmatt und einer Quelle im Tromoos.

5. Behandlung

Das Wasser wird vorsorglich nach den Angaben des Kantonslabors mit der UV-Anlage behandelt.

B. Versorgung ab Reservoir Egg, der Wasserversorgung Plaffeien:

Betrifft das Gebiet der oberen Druckzone, Berg, Buche und Menzisberg.

1. Chemische und mikrobiologische Qualität

Das Wasser wurde durch das Kantonslabor untersucht. Alle Proben entsprachen, soweit untersucht, den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

2. Gesamthärte in französischen Härtegraden

Das Wasser der Wasserversorgung weist im Netz eine Gesamthärte von 27 Französische Härtegrade auf.

3. Nitratgehalt

Der Nitratgehalt im Netz betrug 7 mg/l. (Toleranzwert max. 40 mg/l)

4. Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser wird durch Einspeisung der Gemeinde Plaffeien bezogen.

6. Behandlung

Das Wasser wird vorsorglich nach den Angaben des Kantonslabors mit der UV-Anlage und in Ausnahmefällen mit Chlorung behandelt.

7. Zusammenfassung

Das Wasser der Versorgung Brünisried und Plaffeien ist lebensmittelrechtlich zulässig und kann zum Trinken sehr empfohlen werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung: Tel 026 419 21 39

Ressortchef Piller Adrian: Tel 079 130 05 55

Hinweis: Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit Leitungslecks sofort behoben werden können.



FIRST RESPONDER PLUS

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung von Brünisried auf den Verein **FIRST RESPONDER PLUS** aufmerksam machen. Wie wir alle wissen, zählt in einem medizinischen Notfall jede Minute und es dauert meist eine gewisse Zeit, bis eine Ambulanz bei uns im Oberland eintrifft. Genau hier schliesst FIRST RESPONDER PLUS die Lücke. Privatpersonen wohnhaft direkt in den Gemeinden erfahren eine umfassende Schulung, um im Notfall die Ersthilfe zu leisten. Ausgerüstet mit Defibrillator, Notfallrucksack und Sauerstoff, kann die Zeit zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Ambulanz überbrückt werden. Eine Alarmierung erfolgt zeitgleich mit dem Rettungsdienst durch die Einsatzzentrale 144. Der einsatzbereite FIRST RESPONDER PLUS quittiert den Notfall und begibt sich zum Einsatzort, um erste Hilfe zu leisten.



Die Gemeinde Brünisried unterstützt den Verein bereits und hat auch Einblick in die finanziellen Verhältnisse. Der Verein finanziert sich hauptsächlich durch private Gönnerbeiträge und Sponsoren. Ohne weitere Gönner und Sponsoren wird es diesen Verein in dieser Art in den nächsten Jahren wohl nicht mehr geben. Ebenfalls ist noch nicht absehbar, wann und ob eine Bezirks- oder Kantonallösung gefunden werden kann.

Das Notfallequipment mit Defibrillator und entsprechender Wartung ist dabei der grösste Kostenpunkt. Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung anregen, sich Gedanken zu machen, ob sie diesen Verein ebenfalls unterstützen möchten. Weitere Information finden Sie unter www.fr-plus.ch – ebenfalls wie man spenden kann.



Die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg erbringen im Auftrag des Kantons sozial-medizinische Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige. Wir beraten Sie zu Hause oder in unseren Zweigstellen in Freiburg, Châtel-St-Denis, Cugy, Düdingen, Murten und im Gesundheitszentrum des Freiburger Südens in Billens und Riaz.

	<p>Krebsliga Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung für krebskranke Personen und deren Angehörige• Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Job-Coaching)• Information und Prävention• Krebsregister: Erfassung und Verzeichnung von Daten zu allen Krebsneuerkrankungen im Kanton, statistische Auswertung <p>026 426 02 90 – info@liguecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch</p>
	<p>Krebs-Früherkennung Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren• Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab 50 Jahren• Information über Prävention und Früherkennung von Brust- und Darmkrebs <p>026 425 54 00 – depistage@liguecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch</p>
	<p>Mobiles Palliative Care Team Voltigo</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezialisierte Palliative Care• Begleitung und Unterstützung für Betroffene in schweren Krankheitssituationen• 24/7 Betreuung für die begleiteten Personen und ihre Angehörigen• Schulung von Berufsfachpersonen und freiwilligen Mitarbeitenden <p>026 426 00 00 – voltigo@liguecancer-fr.ch – www.krebsliga-fr.ch</p>
	<p>diabetesfreiburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Professionelle Beratung und Pflege für Kinder und Erwachsene mit Diabetes• Behandlung diabetischer Fuss• Ernährungsberatung• Verkauf von Spezialmaterial• Schulung von Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich• Information und Prävention <p>026 426 02 80 – info@diabetefribourg.ch – www.diabetesfreiburg.ch</p>
	<p>Lungenliga Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Professionelle Beratung und Pflege für Menschen mit einer Atemwegserkrankung• 24/7 Bereitschaft ohne Termin• Ausbildung, Vermietung und Verkauf von Atemschutzgeräten• Früherkennung von Tuberkulose und Umgebungsuntersuchungen• Ausbildung von Gesundheitsfachkräften• Information und Prävention <p>026 426 02 70 – info@liguepulmonaire-fr.ch – www.lungenliga-fr.ch</p>
	<p>CIPRET Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfe beim Rauchstopp, Präventionskampagnen <p>026 425 54 10 – info@cipretfribourg.ch – www.cipretfribourg.ch/</p>

Februar 2024

Hilfsdienste im Sensebezirk Kontaktpersonen (Adresse, Telefon, Mail)

Spitex Sense , Spitalstrasse 1, 1712 Tafers Tel. 026 419 95 55, info@spitexsense.ch	für alle Gemeinden
Pro Senectute , Passage du Cardinal 18, 1700 Freiburg Dienste+Soziales Tel. 026 347 12 40, info@fr.prosenectute.ch	für alle Gemeinden Hilfsmittel: SODIMED Tel 058/911.06.06; info@sodimed.ch
Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten VHD (mit Caritas) VHD, Wünnewilstrasse 15, 3185 Schmitten, Tel. 026 510 49 00, info@vhd-hilfsdienste.ch	für alle Gemeinden
Netzwerk Sense , bäuerliche und private Haushalthilfe Beniwil 15, 1715 Alterswil, Tel. 079 247 33 39 (08:00 - 12:00), netzwerksense@outlook.com	für alle Gemeinden
"wier häufe" Plaffeien und Umgebung, 1716 Plaffeien Taneweier 26, 1719 Brünisried, Tel. 077 485 16 74, b.zbinden@rega-sense.ch	Sense-Oberland
„Nachbarschaft Düdingen“ Gemeinwesenarbeit Düdingen allerlei Hilfeleistungen Vermittlung durch Gemeindeverwaltung, Tel.026 492 74 74, GWA Tel. 026 492 74 73, gwa@duedingen.ch	nur Gemeinde Düdingen
Dienste für Senioren Sensebezirk Dorfstrasse 22, 3184 Wünnewil, Tel. 026 496 06 03, dienstefuersenioren@bluewin.ch	für alle Gemeinden
PassePartout Sense , Schlossmatt 2, 3185 Schmitten, Tel. 026 494 31 71, passepartout.sense@gmail.com	für alle Gemeinden
Freiburgisches Rotes Kreuz , G.-Techtermannstr. 2, 1701 Freiburg Tel. 026 347 39 40, info@croix-rouge-fr.ch	für alle Gemeinden Rotkäppchen: 026 347 39 49; rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch
Home Instead, Seniorenbetreuung (privat, von Krankenkasse anerkannt) Rue Petit-Moncor 14, 1752 Villars-sur-Glâne, Tel. 026 350 60 10, info@homeinstead.ch	für alle Gemeinden
Team Sunneschyn AG Freiburg Tel. 079 867 43 39, freiburg-sense@team-sunneschyn.ch	für alle Gemeinden
Spitex Senevita Casa Freiburg (privat, v. Krankenkasse anerkannt) Tel. 026 475 45 50, fribourg@senevita.ch	für alle Gemeinden
Vinzenzverein in den Pfarreien: Unterstützung von Bedürftigen, zum Teil Fahrdienste	
Mahlzeitendienst: Unterland: Spitex; Mittelland: Spitex & PflHeim Tafers (026 494 45 30), Heim Heitenried (026 495 16 44) Oberland durch APH Plaffeien (026 419 21 12) und APH Giffers (026 419 25 85), mit eigenem Fahrdienst	
Mittagstisch +/- täglich in den Heimen Düdingen, Schmitten, Flamatt, Bösinggen, Tafers (Diäten), Oberschrot, Giffers, Heitenried,	
Stiftung St. Wolfgang: Mahlzeiten, Mittagstische, Tagesheim. Tel. 026 492 69 10, info@stwolfgang.ch	
VOLTIGO Palliativpflege, vermittelt durch Ärzte, Ärztinnen und Spitex Tel. 026 426 00 00	für alle Gemeinden
Gesundheitsligen Kt. Freiburg Diabetes, Lunge, Krebs: auch Bahnhofplatz 2, Düdingen, 026 426 02 66, info@liguessante-fr.ch	
WABE Deutschfreiburg Wachen und Begleiten von Kranken und Sterbenden Tel. 026 494 01 40	für alle Gemeinden

Altersfragen, Pflegeheimenritt:
Fragen verschiedenster Anliegen:
Fragen zu Alzheimer:
Fragen zu Sehbehinderungen
Beratung bei Invalidität (-65)
Fragen zu Schwerhörigkeit
Gesprächsangebot für Einsame
Für jene die Angehörige pflegen:
BehindertenHilfsmittel (Rollstühle usw.)

Koordinationsstelle Gesundheitsnetz Sense Tel. 026 505 22 82, www.gesundheitsnetz-sense.ch
Freiburg für alle (FfA), Tel. 0848 246 246, freiburgfueralle@fr.ch
Schweizerische Alzheimervereinigung Freiburg, Tel. 026 402 42 42, info.fr@alz.ch, www.alz.ch
Schweizer Blinden- und Sehbehindertenverband, Tel. 026 322 10 50, service fribourg@sbv-fsa.ch
Pro Infirmis Freiburg, Tel. 058 775 30 00, fribourg@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch
Organisation Pro Audito, Tel. 0800 400 333, info@pro-audito.ch, www.pro-audito.ch
Malreden (anonym, vertraulich, kostenlos) Gratis-Tel. 0800 890 890, info@malreden.ch
paf Pflegende Angehörige Freiburg, Tel. 058 806 26 26, info@pa-f.ch, www.pa-f.ch
trendreha Wünnewil Tel. 026 497 92 10, www.trendreha.ch **SODIMED** Tel 058/911.06.06; info@sodimed.ch



2024

Dienste im Sensebezirk für Betagte, Kranke und alle Leute...

Im Sensebezirk sind viele Vereine und Organisationen tätig, welche Dienste leisten für Kranke, Betagte, Behinderte, aber auch für alle Leute, welche diese Hilfe benötigen. Einige Dienste sind ersichtlich unter **www.gesundheitsnetz-sense.ch**, auch die Koordinationsstelle Tel. 026 505 22 82, E-Mail gn.sense@hin.ch

Hilfe Suchende wissen oft nicht, wer welche Leistungen erbringt und wo sie diese Informationen finden. Deshalb haben wir 2013 diese Übersichtstabelle erarbeitet, welche aufzeigt, was wo geleistet wird und über welche Adresse diese Hilfen vermittelt werden.

Die Tabelle wurde erstellt und aktualisiert durch die Rentnervereinigung des Sensebezirks

Verhalten bei Herznotfall

siehe Video unter **www.ffr-frv.ch/news_d.htm** und Google: youtubeHerzmassage durch Laien



Wenn jemand zusammenbricht und nicht mehr atmet, kommt es zum Herzstillstand. **Sodort Nr. 144** anrufen, melden, zuhören, handeln: **sodort Herzmassage:** Auf harter Unterlage mit beiden Händen den Brustkorb in der Mitte zwischen den Brustwarzen **110 x pro Minute 5-6 cm tief drücken** und loslassen. Keine Mundbeatmung. Herzmassage machen bis die Retter mit dem Defibrillator da sind. Jede Minute zählt! Ohne Blutzufuhr durch Herzmassage tritt schon nach 10 Minuten ein schwerer, bleibender Hirnschaden ein.

Man kann nichts falsch machen. Nur nichts tun ist falsch!

Organisation	Spitex Sense	Pro Senectute Freiburg	VHD + Caritas Schmitten	Netzwerk Sense	"wier häufe" Plaffeien & Umg.	Dienste f. Sen. Sensebezirk	Freiburgisches Rotes Kreuz	Team Sunneschyn AG Freiburg	Home Instead Seniorenbetreuung	Senevita Casa Freiburg
Kontakt-Telefon	026 419 95 55	026 347 12 40	026 510 49 00	079 247 33 39 (08:00 - 12:00)	077 485 16 74	026 496 06 03	026 347 39 40	079 867 43 39	026 350 60 10	026 475 45 50
Aktiv in den Gemeinden	ganzer Sensebezirk	ganzer Kanton FR	ganzer Sensebezirk	ganzer Sensebezirk	Sense-Oberland	ganzer Sensebezirk	ganzer Kanton FR	ganzer Kanton FR	ganzer Kanton FR	ganzer Kanton FR
Dienstleistungen (Angaben der Anbieter)										
Behandlungspflege: Medi, Inj, BZ, Verbände	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Grundpflege: Aufstehen, Waschen, WC, zu Bett	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	24/24 Std.	ja
Haushalthilfe, Alltagsarbeiten	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
Haushalt alles, periodischer Grossputz	nein	ja	ja	möglich	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Wäsche zu Hause oder auswärts	ja	nein	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein
Gartenarbeiten, Rasen mähen, Gräber usw.	nein	nein	ja	möglich	ja	nein	nein	ja	möglich	nein
Einkäufe, Besorgungen	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mahlzeitendienst (auch durch Pflegeheime)	ja	nein	Kochen	Kochen	Kochen	nein	Kochen	ja	Kochen	nein
Mittagstisch (vor allem in Pflegeheimen!)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Begleitung ausser Haus, Spazieren	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Betreuung, "Hüten" zu Hause tags	nein	nein	24/24 Std.	möglich	möglich	nein	ja	ja	24/24 Std.	24/24 Std.
Nachtwache	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Kinderbetreuung während Krankheit	nein	nein	ja	nein	nein	nein	„Rotkäppchen“	nein	nein	nein
Zahlungen, Korrespondenz	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	möglich	PassePartout Sense
Steuerdeklaration, Ämter, Behörden	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	möglich	
Beratung Finanzen, Soziales, AHV, EL	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	möglich	026 494 31 71
Rechtsfragen, Testament, Vorsorgeauftr., Pat. Verfüg.	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	möglich	
Krankenmobilen	nein	möglich	ja	nein	nein	nein	ja	nein	möglich	ganzer Sensebezirk
Personennotruf	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	möglich	
Fahrdienst mit PW (Faltrollstuhl) Reservation mit www.sensemobil.ch (X)	nein	nein	ja (X)	nein	ja	ja	alle Gemeinden (X)	ja	ja	ja (X)
Fahrdienst für grossen Rollstuhl	nein	nein	möglich	nein	nein	alle Gemeinden	nein	nein	möglich	alle Gemeinden

möglich = Die Leistung wird in Absprache erbracht oder an eine andere Organisation vermittelt.

www.gesundheitsnetz-sense.ch orientiert über diese und weitere Hilfsorganisationen sowie Amtsstellen und Pflegeheimplätze.

Koordinationsstelle für Altersfragen: Tel. 026 505 22 82 (Mo-Fr 08.30-11.30), gn.sense@hin.ch

Ambulanz Tel. 144; Notfallarzt: Tel. 0800 170 171; Spital Tafers: Tel. 026 306 60 00

Polizei Tel. 117; Feuerwehr Tel. 118; Hausarztpraxis Tel. _____



Rentnervereinigung
des Sensebezirks

werdet Mitglied www.ffr-frv.ch

